

19410/111

Merkblatt für die Mitglieder

Der Vereinsbeitrag wird im Jahre 1941 für die Zeit vom 1. April 1941 bis 31. März 1942 eingehoben.

Die Jahresmarke 1939/40 verliert mit 31. März 1941 ihre Gültigkeit. Wer nach dem 1. April 1941 die neue Jahresmarke 1941 nicht besitzt, hat keinen Anspruch auf Unfallfürsorge und auf irgend welche Hüttenbegünstigungen.

Als Vereinsbeitrag 1941 sind zu entrichten:

RM. 7.— von A-Mitgliedern,

RM. 3.50 von B-Mitgliedern.

Gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung können den begünstigten Beitrag (B-Beitrag) bezahlen:

1. Die Ehefrau eines Vereinsmitgliedes, sowie seine in gemeinsamem Hausstande lebenden noch nicht 20 Jahre alten Söhne und Töchter. Unter den gleichen Voraussetzungen die Witwe und die Waisen von einem solchen Mitgliede, sofern ihre Mitgliedschaft schon vor dem Tode des Haushaltungsvorstandes bestanden hat.
2. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und bereits 20 Jahre des D. A. B. angehören oder deren Waisen.
3. Männer und Frauen bis zum 25. Lebensjahr dann, wenn sie nicht über eigene Einkünfte verfügen und noch in der Berufsausbildung begriffen sind.

Neu ist die Beitragsleistung für Wehrmachtsangehörige im folgenden Fall:

Wer durch seine Wehrdienstleistung eine Einbuße seiner Einnahmen erleidet, erhält eine Beitragsbegünstigung, die darin besteht, daß dem bisherigen A-Mitglied der B-Beitrag (RM. 3.50) eingeräumt wird. Bei besonderen Umständen kann auf Antrag sogar der halbe B-Beitrag (RM. 2.—) zuerkannt werden.

Es soll dadurch jedem Kriegsteilnehmer die Möglichkeit gegeben sein, seine Mitgliedschaft beim Alpenverein aufrecht zu erhalten.

Die Jahresmarke für die weiße Ehefrauen-Ausweis-karte (gewährt keine Mitgliedsrechte, sondern nur alle Begünstigungen beim Hüttenbesuch) kostet RM. 1.—.

Kindern von Mitgliedern können bis zum vollenden 18. Lebensjahr Kinderausweise ausgestellt werden. Diese berechtigen zur Beanspruchung der Mitgliedsbegünstigungen auf den Schutzhütten. Außerdem stehen die Inhaber der Kinderausweise in Begleitung eines Eltern-teils oder eines erwachsenen Mitgliedes unter demselben Schutze der Unfallfürsorge des D. A. B., wie Vollmit-glieder.

Die Jahresmarke für den Kinderausweis kostet RM. 1.—. Zur Ausstellung neuer Ausweisarten benötige ich Name, Geburtsdatum und ein Lichtbild.

Der Preis der Zeitschrift 1941 beträgt einschließlich Versandspesen RM. 4.— und muß dieser mit der Bei-tragsleistung bis zum 30. Juni einbezahlt sein.

Die Auslieferung der Zeitschrift 1940 hat sich aus kriegstechnischen Gründen verzögert, soll aber nach Mit-teilung des S. A. noch in diesem Monat erfolgen.

Die Jahresmarken sind in diesem Jahre nicht gum-miert und muß jedes Mitglied die Jahresmarke selbst mit Gummi versehen und aufkleben. Aus Gründen der Papierersparnis entfällt auch der Prüfungsabschnitt, der bisher dem Mitgliede neben der Jahresmarke als Quittung für die Zahlung des Beitrages und des Jahrbuches ausgefolgt wurde. Die Hauptvereinsführung bittet um Verständnis für diese Maßnahme.

Ich ersuche, den für das einzelne Mitglied in Fra-ge kommenden Beitrag bei der Kreispostkasse Trostberg einzuzahlen und zwar entweder direkt auf das Kon-to 248 des Vereins oder mittels beiliegenden Zahl-scheines. Nach Eingang der Zahlung erfolgt die Zustel-lung der Marke.

Mitglieder, welche trotz zweimaliger Aufforderung bis zum 30. Juni nicht bezahlt haben, werden gestri-chen (§ 6 der Satzung), bleiben aber trotzdem zur Entrich-tung des Beitrages für das laufende Jahr verpflichtet.

Austrittserklärungen für das Geschäftsjahr 1942 müssen mir bis zum 31. Dezember 1941 zugestellt wer-den.

Zweig Trostberg im Deutschen Alpenverein
Franz Hubmann, Schatzmeister.